

Bericht^{*}

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/9046 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/9667 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9147 –

Ratifizierung des Fiskalvertrags ablehnen – Ursachenorientierte Politik zur Krisenbewältigung einleiten

^{*} Die Beschlussempfehlung wurde auf Drucksache 17/10125 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9046** (Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion) sowie den Antrag auf **Drucksache 17/9147** (Ratifizierung des Fiskalvertrags ablehnen – Ursachenorientierte Politik zur Krisenbewältigung einleiten) zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9667** (Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion) hat der Deutsche Bundestag in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll der Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und acht der zehn übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden durch den Fiskalvertrag dazu verpflichtet, verbindliche und dauerhafte Regelungen in ihren innerstaatlichen Rechtsordnungen vorzusehen, die ausgeglichene Haushalte gewährleisten oder Überschüsse aufweisen müssen. Sofern dieses Ziel

noch nicht erreicht wurde, ist ein Anpassungspfad zu diesem Haushaltsziel einzuhalten.

Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, müssen zudem ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm auflegen, das von Rat und Kommission genehmigt und überwacht wird. Außerdem bewirkt der Vertrag eine weitgehende Automatisierung des Defizitverfahrens.

Flankierende Regelungen der Vertragsparteien zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Steuerung sollen ihrerseits die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der Finanz- und Haushaltspolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion verstärken.

Die Zustimmung zum Fiskalvertrag soll einen Beitrag zur mittel- bis langfristigen Prävention von Staatsschuldenkrisen im Euro-Währungsgebiet leisten und ein entschlossenes Handeln zur Stärkung der Haushaltsdisziplin in der Wirtschafts- und Währungsunion zum Ausdruck bringen.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/9667 ist textidentisch mit dem Entwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/9046.

Zu Buchstabe c

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern, die Ratifizierung des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion nicht weiter zu verfolgen und auch bei den Regierungen und Parlamenten anderer EU-Mitgliedstaaten dafür zu werben, den Fiskalvertrag nicht zu ratifizieren.

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion könne die Eurokrise nicht auf eine nachlässige staatliche Ausgabenpolitik zurückgeführt werden. Sie resultiere vielmehr daraus, dass Banken, die sich verspekuliert hätten, von einigen Mitgliedstaaten mit Milliardensummen gerettet worden seien.

Die mit dem Fiskalvertrag eingeführte strikte Kürzungspolitik verschärfe die Finanzkrise in den Vertragsstaaten und bedrohe deren Sozialstaatlichkeit sowie den gesamten europäischen Integrationsprozess. Aufgrund der mit dem Fiskalvertrag einhergehenden massiven Eingriffe in das Budgetrecht der

nationalen Parlamente verstoße dieser zudem gegen das in Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz verbürgte Demokratieprinzip und gegen die in Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz verankerte Ewigkeitsgarantie.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, unter anderem dafür einzutreten, dass

- Verursacher und Profiteure der Krise durch eine EU-weite Vermögensabgabe an der Krisenfinanzierung beteiligt werden;
- bei überschuldeten Staaten ein ausreichender Schuldenschnitt erfolgt und ein Insolvenzverfahren für Staaten geschaffen wird;
- in der Eurogruppe zügig eine Vereinbarung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer getroffen wird;
- ein Investitionsprogramm aufgelegt sowie Gesetzentwürfe vorgelegt werden, die die Inlandsnachfrage erhöhen und Leistungsbilanzungleichgewichte abbauen;
- durch eine grundlegende Reform der EU-Verträge ein Neustart für ein demokratisches, soziales, ökologisches und friedliches Europa ermöglicht wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 27. Juni 2012 die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/9046 und 17/9667 sowie den Antrag auf Drucksache 17/9147 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/9046 und 17/9667 anzunehmen sowie den Antrag auf Drucksache 17/9147 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/9046 und 17/9667 sowie den Antrag auf Drucksache 17/9147 in seiner 89. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/9046 und 17/9667 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(8)4546 anzunehmen und den Antrag auf Drucksache 17/9147 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 27. Juni 2012 die Gesetzentwürfe auf Drucksache

17/9046 und 17/9667 sowie den Antrag auf Drucksache 17/9147 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9046 anzunehmen. Der Finanzausschuss empfiehlt ferner, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9667 für erledigt zu erklären. Den Antrag auf Drucksache 17/9147 empfiehlt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/9046 und 17/9667 sowie den Antrag auf Drucksache 17/9147 in seiner 73. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9046 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(9)888 anzunehmen und den Antrag auf Drucksache 17/9147 abzulehnen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt weiter, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9667 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 69. Sitzung am 27. Juni 2012 die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/9046 und 17/9667 sowie den Antrag auf Drucksache 17/9147 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9046 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(21)1160 anzunehmen und den Antrag auf Drucksache 17/9147 abzulehnen. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9667 empfiehlt der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat zudem in seiner 69. Sitzung am 27. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die folgende Entschließung angenommen:

„Der EU-Ausschuss sieht seine Auffassung, dass sowohl der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der wirtschafts- und Währungsunion

(Fiskalvertrag) als auch der Europäische Stabilitätsmechanismus Angelegenheiten der Europäischen Union sind, durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Juni 2012 bestätigt. Im Hinblick auf Artikel 23 Absatz 1, Satz 3 des Grundgesetzes begrüßt es der Ausschuss, dass beiden Verträgen mit einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt werden soll. Dies und die zeitnahe Novellierung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union über die nun vorgenommenen Änderungen hinaus waren auch Gegenstand eines Fachgespräches am 27. Juni 2012 mit Professor Dr. Ulrich Hufeld und Prof. Dr. Marcel Kaufmann im Rahmen der Beratung der Gesetzesvorlagen.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9046 und den Antrag auf Drucksache 17/9147 ein erstes Mal in seiner 87. Sitzung am 25. April 2012 beraten und einvernehmlich beschlossen, zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9046 gemäß § 70 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Bei der Anhörung in der 88. Sitzung des Haushaltsausschusses am 7. Mai 2012 wurde der Gesetzentwurf mit folgenden Sachverständigen erörtert:

- Dr. Stefan Mair, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
- Dr. Thomas Mayer, Deutsche Bank AG
- Karsten Wendorff, Deutsche Bundesbank
- Prof. Dr. Ulrich Häde, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
- Klaus Regling, Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität EFSF
- Prof. Dr. Christian Calliess, Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. Marcel Kaufmann, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
- Prof. Dr. Henrik Enderlein, Hertie School of Governance
- Prof. Dr. Claudia Buch, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)
- Dr. Silke Tober, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

- Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Siekmann, Institute for Monetary and Financial Stability
- Prof. Dr. Andreas Fisahn, Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL.M., Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M., Universität Passau
- Prof. Dr. Peter Bofinger, Universität Würzburg
- Prof. Dr. Lars P. Feld, Walter Eucken Institut
- PD Dr. Friedrich Heinemann, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind in den Ausschussdrucksachen 17(8)4422 und 17(8)Zu_4422 zusammengestellt. Einzelheiten sind dem stenografischen Protokoll der Anhörung zu entnehmen (Protokoll-Nummer 17/88).

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 94. Sitzung am 27. Juni 2012 die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/9046 und 17/9667 sowie den Antrag auf Drucksache 17/9147 abschließend beraten.

Aus Sicht der **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** sind der Fiskalvertrag und der dauerhafte Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) fundamentale Bausteine einer neuen europäischen Stabilitätsarchitektur, die auf Solidität, Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität ausgerichtet ist. Der am 2. März 2012 unterzeichnete Fiskalvertrag verstärke das rechtliche Fundament der Wirtschafts- und Währungsunion. Er verbessere die Solidität öffentlicher Haushalte und ermögliche eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung. Mit dem Fiskalvertrag werde das Fundament für eine nachhaltige Stabilitätsunion mit dauerhafter Haushaltsdisziplin und gesunden öffentlichen Finanzen gelegt.

Als wesentliche Regelung des Vertrages gilt nach Ansicht der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Verpflichtung aller unterzeichnenden Staaten, eine Schuldenbremse in ihre nationalen Rechtsordnungen zu implementieren. Die Umsetzung der Vorgaben für innerstaatliche Schuldenbremsen werde durch ein sanktionsbewehrtes Klageverfahren beim EuGH sichergestellt. Darüber hinaus würden zukünftig Verfahren bei einem übermäßigen Defizit bei Überschreitung des Defizitkriteriums quasi automatisiert eingeleitet und durchgeführt. Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befänden, müssten ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm mit konkreten Strukturreformen auflegen, das von Rat und Europäischer Kommission genehmigt und überwacht werde.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, durch den Fiskalvertrag werde dem Grundprinzip Rechnung getragen, dass Solidarität und Solidität Hand in Hand gehen müssten. Die Gewährung von Hilfen aus dem künftigen Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM könne – nach Ablauf der entsprechenden Fristen – nur erwarten, wer den Fiskalvertrag ratifiziere und eine nationale Schuldenbremse eingeführt habe.

Die Koalitionsfraktionen hoben weiter hervor, dass beide Verträge deshalb auch als Einheit zu betrachten seien, weshalb die Koalition stets darauf bestanden habe, dass beide Verträge gemeinsam ratifiziert werden. Dieses Ziel hätten die Koalitionsfraktionen entgegen vielfältiger Verzögerungs- und Abspaltungsversuche der Opposition insbesondere auch in dem Bewusstsein vorangetrieben, dass dem deutschen Vorgehen Modellcharakter zukomme und es von der ganzen Eurozone sehr genau beobachtet werden würde.

Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung vom 19. Juni 2012 (2 BvE 4/11) klargestellt, dass es sich bei völkerrechtlichen Verträgen um eine Angelegenheit der Europäischen Union im Sinne von Artikel 23 Absatz 2 Grundgesetz handle, wenn sie in einem Ergänzungs- oder sonstigen besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union stünden. Damit sei auch für den Fiskalvertrag das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) einschlägig. Mit dem Fiskalvertragsratifizierungsgesetz würden einem interfraktionellen Konsens mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE. entsprechend erste Anpassungen des EUZBBG aufgrund des Urteils vorgenommen. Es bestehe darüber hinaus zwischen den Fraktionen Einigkeit darüber, bis zum Ende des Jahres 2012 eine Überarbeitung des EUZBBG abzuschließen.

Da es sich beim Fiskalvertrag um eine Angelegenheit der Europäischen Union im Sinne von Artikel 23 Absatz 2 Grundgesetz handle, werde im Gesetz zudem klargestellt, dass die Bestimmungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) Anwendung fänden. Im Rahmen des Fiskalvertrags werde ferner die Bedeutung der Eurogipfel unterstrichen und zugleich festgelegt, dass auf deren Vorbereitung die Bestimmungen über Tagungen des Europäischen Rates entsprechend anzuwenden seien.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte zunächst das Zustandekommen des Fiskalvertrags als völkerrechtlichen Vertrag. Wenn schon eine Einigung im Wege der Primärrechtsänderung nicht möglich gewesen sei,

wäre doch eine Regelung im Rahmen des europäischen Sekundärrechts zu bevorzugen gewesen. Einerseits sei der Vertrag in seiner jetzigen Konstruktion weniger wirkungsvoll, da lediglich die Einführung von nationalen Schuldenregeln vorgeschrieben, die Einhaltung dieser selbst gewählten nationalen Regeln durch den Vertrag aber nicht sichergestellt werde. Andererseits müsse das Zustandekommen des Vertrages aus nationaler Perspektive kritisiert werden. Wie beim ESM habe es die Bundesregierung auch bei diesen Verhandlungen versäumt, die nationalen Gesetzgeber rechtzeitig und umfassend einzubeziehen.

Zusätzlich sei es aufgrund von Versäumnissen innerhalb der Bundesregierung zu einer völkervertragsrechtlichen Regelung gekommen, die die nationale verfassungsrechtliche Schuldenregel konterkarriere. Während als Ergebnis der Föderalismuskommission II eine Schuldenregel in Höhe von 0,35 % des BIP für den Bund ab 2016 und eine Nullverschuldungsregel für die Länder ab 2020 eingeführt worden sei, entstehe durch den neuen Vertrag eine nun gesamtstaatliche Begrenzung des strukturellen Defizits in Höhe von 0,5 % des BIP bereits ab 2014. Wenn die Bundesregierung solche weit reichenden Vertragsverhandlungen auf zwischenstaatlicher Ebene führe, müsse sie die nationalen Haushaltsgesetzgeber nicht nur informieren, sondern in die Verhandlungen mit einbeziehen. Dass die Bundesregierung in ihrem Vorgehen in eklatanter Weise gegen das Grundgesetz verstoßen habe, sei ihr am 19. Juni 2012 durch das Bundesverfassungsgericht bescheinigt worden.

Für die im Nachgang dieses Vertrages noch bevorstehende nationale Umsetzung in deutsches Recht unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der EU-Kommission verwies die Fraktion der SPD auf ihren Vorschlag zur Errichtung eines Nationalen Rates für Haushalt und Finanzpolitik, der gemeinsam von Bundestag und Bundesrat getragen werden solle. Anders als die bisher diskutierten einfachgesetzlichen Änderungsvorschläge der Bundesregierung würde dieser Rat den Anforderungen des Fiskalvertrags entsprechen, da er sowohl unabhängig als auch funktional autonom sei. Er setze die Haushaltsgesetzgeber wieder in die Lage, seine Rolle angemessen wahrnehmen zu können.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass sich die Finanzkrise im Euro-Raum und in der Europäischen Union (EU) weiter verschärfe. Spanien und Zypern hätten Kredite aus dem sogenannten Euro-Rettungsfonds EFSF zur Stützung der maroden Bankensektoren beantragt, Italiens Wirtschaft sei im ersten Quartal 2012 eingebrochen, die soziale und ökonomische Situation Griechenlands bleibe dramatisch. Dies zeige, dass die Euro-Krise längst nicht überwun-

den und der von den Euro-Raum- und EU-Regierungen eingeschlagene Weg der rigiden Spar- und Kürzungspolitik gescheitert sei. Die Austeritätspolitik habe Europa nicht stabilisiert – sie gefährde zunehmend die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Um die nicht nur im südlichen Euro-Raum drohende Rezession abzuwenden und die Finanzkrise zu überwinden, benötige Europa anstatt immer neuer Sparprogramme nachhaltige Wachstumsprogramme, eine effektive Regulierung der Finanzmärkte und eine umfassende Reform der Staatsfinanzierung. Auf dem informellen Vierergipfel am 22. Juni in Rom hätten die Staatshäupter aus Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien zwar ein Wachstumspaket ins Auge gefasst, doch habe insbesondere die Bundesregierung notwendige tief greifende Kurskorrekturen abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE. führte weiter aus, dass die Bundesregierung, welche den Austeritätskurs in Euro-Raum und EU vorangetrieben habe, international in der Kritik stehe, aber dennoch mit dem von ihr initiierten Fiskalvertrag an diesem Kurs festhalte. Der Vertrag verpflichte die Unterzeichnerstaaten zur Einführung nationaler Schuldenbremsen und zur Befolgung strenger Schuldenabbauregeln. Er sehe automatisch greifende Sanktionen bei Regelverstößen vor und verletze die Haushaltssouveränität der Staaten. Die strikten fiskalpolitischen Regeln führten europaweit zu einem beschleunigten Staats- und Sozialabbau, sie höhlten Arbeitnehmerrechte aus, machten eine aktive antizyklische Konjunkturpolitik unmöglich, hemmten das Wachstum und vertieften das sozioökonomische Gefälle zwischen den Mitgliedsländern weiter. Der Fiskalvertrag solle den Austeritätskurs nicht nur fortsetzen, sondern verschärfen, vertraglich bindend festschreiben und unumkehrbar machen.

Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte daran, dass in den vergangenen Wochen die Bundesregierung und Koalition in Verhandlungsrunden mit den Spitzen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Bundesländern versucht hätten, die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Ratifizierung des Fiskalvertrags in Bundestag und Bundesrat sicherzustellen. Ein „Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“, der den Fiskalvertrag ergänzen soll, sei am 21. Juni 2012 von der Bundesregierung und den Fraktionsspitzen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen worden. Dieser enthalte den Beschluss, eine Finanztransaktionssteuer über den Weg der Verstärkten Zusammenarbeit nach den Artikeln 326 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einzuführen. Die darüber hinaus vereinbarten Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung reichten jedoch bei

weitem nicht aus, um die negativen ökonomischen und sozialen Folgen des Fiskalvertrags auszugleichen. Die am 24. Juni 2012 getroffene Einigung mit den Ministerpräsidenten enthalte zwar Zugeständnisse an Länder und Kommunen, die durch den Fiskalvertrag zusätzlich unter Druck gerieten, da die Vorgaben des Vertrags zu Neuverschuldung und Schuldenabbau strenger seien und schneller griffen als die deutsche Schuldenbremse. Die Zusagen der Bundesregierung sind nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. jedoch nicht ausreichend. Die Länder und Kommunen würden in den kommenden Jahren erhebliche Einschnitte in ihren Leistungen vornehmen und bei öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen weiter kürzen müssen.

Die im „Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ (Pakt) ausgehandelten Maßnahmen setzten nur an den Symptomen an. Die Einführung der jahrelang von Finanzexperten und sozialen Bewegungen geforderten Finanztransaktionssteuer sei zwar sinnvoll – die erzielbaren Einnahmen aus dieser Steuer reichten jedoch nicht als Gegenfinanzierung zur Haushaltskonsolidierung aus. Zusätzlich zur – richtigen – Finanztransaktionssteuer müssten Vermögensabgabe und Millionärssteuer zur Krisenfinanzierung eingeführt werden. Die im Pakt geforderten Maßnahmen zur Regulierung des Finanzsektors wiesen zwar in die richtige Richtung, blieben aber viel zu unbestimmt. Auch die weiteren Maßnahmen des Pakts zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung wie die Aufstockung des Eigenkapitals der Europäischen Investitionsbank um 10 Milliarden Euro oder die Nutzung nicht abgerufener Strukturfondsmittel für Wachstumsinvestitionen könnten die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Austeritätspolitik nicht abfedern. Das „Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit“, das aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden solle, werde finanziell nicht unterfüttert und setze nicht an den strukturellen Ursachen von Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit insgesamt an.

Der Fiskalvertrag verletze grundlegende Prinzipien der Demokratie in Deutschland und Europa, da er die Entscheidungsspielräume der nationalen Parlamente in der zentralen Frage der Haushaltsgestaltung unzulässig einschränke und das Budgetrecht im Ergebnis außer Kraft setze, wenn ein Staat die Defizit- und Schuldenabbauregeln verfehlt. Der Fiskalvertrag verstoße gegen das deutsche Grundgesetz. Eine Schuldenbremse sei nicht nur unvereinbar mit dem Demokratieprinzip nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz, aus dem die demokratische Budgetverantwortung des jeweiligen Bundestags folge. Eine Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmungen durch den deutschen

Verfassungsgeber solle durch den Fiskalvertrag dauerhaft unmöglich gemacht werden. Das Ratifizierungsgesetz zum Fiskalvertrag verstoße damit auch gegen die Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Absatz 3 Grundgesetz.

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. sei die wichtigste Ursache für die sich weiter verschlechternde Lage in den sogenannten Krisenstaaten des Euro-Raums und für die EU-weit wachsende Rezessionsgefahr die einseitig auf Ausgabenkürzungen und markt-radikale Strukturereformen ausgerichtete Politik. An den tiefer liegenden Ursachen der Krise – makroökonomische Ungleichgewichte vor allem im Euro-Raum, die fehlende wirtschafts- und finanzpolitische Koordination in der EU zur Vermeidung von Lohn-, Steuer- und Sozialdumping sowie Deregulierung und Liberalisierung der Finanzmärkte – sei nicht angesetzt worden. Ebenso seien Maßnahmen unterblieben, um die Verursacher und Nutznießer der Krise durch Abgaben und Steuern an den Krisenkosten zu beteiligen sowie die Spekulation der Finanzmarktakteure gegen Staaten durch eine Reregulierung des Finanzsektors zu beenden. Stattdessen sei die Staatsverschuldung, die nach milliardenschweren Bankenrettungsprogrammen europaweit angestiegen war, zur Krisenursache erklärt worden. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. sei ausgehend von dieser falschen – vor allem auch von der Bundesregierung durchgesetzten – Analyse eine Austeritätspolitik zur sogenannten Haushaltskonsolidierung durchgesetzt worden. Die in den Krisenjahren gestarteten Konjunkturprogramme seien zurückgefahren worden. Doch die rigiden Sparprogramme der öffentlichen Hand, die Kürzung von Sozialleistungen und Stellenabbau im öffentlichen Dienst sowie die Anhebung von Verbrauchssteuern würgten Binnenkonjunkturen ab und führten zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem unter jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie zu wachsender sozialer Ungleichheit und Armut. Im Zuge marktradikaler Strukturereformen würden Arbeitnehmerrechte ausgehöhlt und Menschen zunehmend in prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt. Die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieser Politik zeigten sich insbesondere in den Ländern, die die Kredite aus der EFSF in Anspruch genommen hätten: Aufgrund der Spar- und Reformdiktate sei beispielsweise die griechische Wirtschaft seit 2009 um fast ein Fünftel eingebrochen und gleichzeitig die Staatsverschuldung angestiegen.

Der Fiskalvertrag werde weder die Euro-Krise lösen noch zu mehr Stabilität in Euro-Raum und EU führen, sondern Krise und Instabilität im Gegenteil weiter verschärfen. Die tiefer liegenden Ursachen der Krise würden im Vertragstext nicht einmal angesprochen

und dementsprechend keine wirksamen Instrumente zu ihrer Überwindung angeboten. Vor diesem Hintergrund werde die strikte Kürzungspolitik, zu dem die Vertragsstaaten durch Schuldenbremsen und Schuldenabbauregeln gezwungen seien, die Wirtschaftsentwicklung hemmen, da der Staats- und Sozialabbau sich negativ auf die Binnennachfrage auswirke. Durch die Kürzungspolitik wüchsen die wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Euro-Raum und EU. Die Euro-Krise werde durch den Fiskalvertrag weiter verschärft. Da den Staaten unter den Bedingungen des Fiskalvertrags die Möglichkeiten einer aktiven antizyklischen Konjunkturpolitik genommen würden, würden Rezessionsphasen länger anhalten und schärfer ausfallen.

Der Fiskalvertrag bedrohe die Sozialstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten und das Europäische Sozialmodell. Der Vertrag sehe keine Maßnahmen zur Beseitigung des Steuer-, Lohn- und Sozialdumpings vor. Die neuen haushaltspolitischen Regelungen würden die Mitgliedstaaten zu verschärftem Sozialabbau, Privatisierung staatlichen Eigentums und einem Abbau öffentlicher Leistungen zwingen. Allein die Euro-Staaten, die aufgrund der Finanzkrise und der Bankenrettung meist Schuldenstände von über 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufwiesen, müssten in den nächsten fünf Jahren über 1,5 Billionen Euro kürzen. Der damit einhergehende Angriff auf Löhne und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, die Kürzung von Renten und Sozialleistungen sowie die flächendeckenden Privatisierungen und der wachsende Druck auf Arbeitnehmerrechte und Tarife in der Privatwirtschaft würden zum Anstieg von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Unsicherheit führen.

Die Konstruktion des Vertrags als völkerrechtlicher Vertrag außerhalb des Rechtsrahmens der EU, an dem nicht alle Mitgliedstaaten der EU beteiligt sind, die vertragliche Festschreibung von Euro-Gipfeln mit privilegierter Stellung der Euro-Staaten gegenüber den anderen Vertragsstaaten und die Ernennung eines Präsidenten der Euro-Gruppe vertieften die Spaltung der EU. Der Vertrag bedeute zugleich einen Verstoß gegen das geltende EU-Recht, weil es zentrale Organe der EU ohne Zustimmung ihrer Mitgliedstaaten partiell einem anderen Rechtsrahmen als dem der EU-Verträge unterwerfen wolle. Damit werde die Rechtsstaatlichkeit der EU ein weiteres Mal in Frage gestellt. Der Fiskalvertrag sei eine Gefahr für den gesamten europäischen Integrationsprozess.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass durch ihre erfolgreiche Klage vor dem Bundesverfassungsgericht die Umgehung des Deutschen Bundestages beendet und eine Stärkung seiner Beteiligungs- und Informationsrechte erreicht worden sei. Dies bedeute einen Sieg für die Demokratie in

Deutschland und Europa und sei außerordentlich zu begrüßen.

Man habe sich in den Verhandlungen über den Fiskalvertrag mit der Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, den Vertrag um wachstumsfördernde Elemente zu ergänzen. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sei nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig und wichtig, gleichzeitig müssten aber auch Bedingungen geschaffen werden, die den Ländern durch wachsende Einnahmen tatsächlich helfen, sich aus den Schulden zu befreien. So beinhalte der ausgehandelte Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ein Investitionsprogramm mit Schwerpunkten auf ökologischer Modernisierung und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Bundesregierung sei damit von ihrem falschen und einseitigen Kürzungs- und Sparkurs abgerückt. Mit dem Bekenntnis zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer sei ein Etappensieg geglückt, der eine Wende in der Steuerpolitik einleite und die Finanzmärkte an den Kosten der Krise beteilige.

In anderen Punkten habe sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mit der Bundesregierung einigen können. Kritisiert werde somit weiterhin, dass die Bundesregierung nicht bereit sei, wirksame Maßnahmen gegen den Zinsdruck in Krisenländern – wie einen Altschuldentilgungsfonds nach dem Vorschlag des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – auf den Weg zu bringen. Damit verhindere die Bundesregierung wichtige Schritte zur Lösung der Krise. Gefordert werde außerdem die Schaffung einer europäischen Bankenunion mit europäischer Aufsicht, gemeinsamem Einlagensicherungssystem und einem Banken-Restrukturierungsfonds, um die Kapitalflucht aus dem Süden zu beenden und die unselige Verquickung zwischen Banken- und Staatsschuldenkrise zu durchbrechen. Eine weitergehende Integration im Bereich der Wirtschafts-, Haushalts-, Steuer- und Sozialpolitik auf europäischer Ebene sei unerlässlich, um die erdrückenden Probleme nachhaltig zu lösen.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung von drei Mitgliedern der Fraktion der SPD, Dr. Danckert, Schurer und Schwanitz, den Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(8)4546 angenommen.

Er beschloss weiter, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(8)4506 für erledigt zu erklären.

Sodann beschloss der **Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und von drei Mitgliedern der Fraktion der SPD, Dr. Danckert, Schurer und Schwanitz, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9046 in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 17(8)4546 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** beschloss darüber hinaus die Empfehlung, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/9667 für erledigt zu erklären.

Die Mitteilung der Kommission, Gemeinsame Grundsätze für nationale fiskalpolitische Korrekturmechanismen, KOM(2012) 342 endg., nahm der Haushaltsausschuss zur Kenntnis.

Der **Haushaltsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/9147 abzulehnen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert wurden – auf die Gesetzentwürfe verwiesen.

Zu Buchstabe a

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 19. Juni 2012 (2 BvE 4/11) klargestellt, dass es sich bei völkerrechtlichen Verträgen um eine Angelegenheit der Europäischen Union im Sinne von § 23 Absatz 2 Grundgesetz handelt, wenn sie in einem Ergänzungs- oder sonstigen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union stehen. Damit ist für diese völkerrechtlichen Verträge, unter anderem den Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag), das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) einschlägig.

Zu Nummer 1

Zu Artikel 2 Nummer 1 (Änderung § 3 EUZBBG)

Zu Buchstabe a (Ergänzung § 3 Absatz 1 EUZBBG)

Die Anfügung der neuen Nummer 15 an die exemplarische Aufzählung von Vorhaben der Europäischen Union in § 3 Absatz 1 EUZBBG legt fest, dass bereits Entwürfe zu völkerrechtlichen Verträgen und sonstigen Vereinbarungen als Vorhaben der Europäischen Union zu qualifizieren sind, wenn sie in einem Ergänzungs- oder sonstigen besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union stehen. Damit wird klargestellt, dass die Mitwirkungs- und Unterrichtsrechte des Deutschen Bundestages nach dem EUZBBG bereits bei den Verhandlungen über solche völkerrechtlichen Verträge Anwendung finden.

Durch die neue Nummer 16 wird klargestellt, dass die Mitwirkungs- und Unterrichtsrechte des Deutschen Bundestages gemäß EUZBBG auch die Anwendung des Fiskalvertrags umfassen. Gleiches gilt für die Anwendung sonstiger, völkerrechtlicher Verträge und Vereinbarungen, die die Wirtschafts- und Währungsunion betreffen.

Zu Buchstabe b (Einfügung eines § 3 Absatz 3 EUZBBG)

Der neue § 3 Absatz 3 EUZBBG stellt klar, dass die Unterrichtungspflichten der Bundesregierung gemäß EUZBBG insbesondere auch für die Eurogruppe, Eurogipfel und Treffen der Mitgliedstaaten im Rahmen der in § 3 Absatz 1 Nummer 15 und 16 niedergelegten intergouvernementalen Vereinbarungen und Formate gelten. Ausdrücklich sind diesbezüglich auch alle Arbeitsgruppen und Ausschüsse erfasst, die zur Vorbereitung der genannten Treffen und Sitzungen dienen.

Zu Artikel 2 Nummer 2 (Änderung § 5 Absatz 4 EUZBBG)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 19. Juni 2012 festgestellt, dass aus dem mit der Unterrichtung des Bundestages verfolgten Zweck des Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 GG folgt, dass die Unterrichtung durch die Bundesregierung grundsätzlich schriftlich zu erfolgen hat. Die Streichung in § 5 Absatz 4 EUZBBG stellt klar, dass dieses grundsätzliche Schriftermfordernis auch für die Unterrichtung über Sitzungen der Eurogruppe sowie des Wirtschafts- und Finanzausschusses gilt.

Zu Artikel 3

Da es sich beim Fiskalvertrag um eine Angelegenheit der Europäischen Union im Sinne von Artikel 23 Absatz 2 GG handelt, wird klargestellt, dass die Bestimmungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union Anwendung finden. Es wird die Bedeutung der Eurogipfel im Rahmen des Fiskalvertrags unterstrichen und zugleich festgelegt, dass auf deren Vorbereitung die Bestimmungen über Tagungen des Europäischen Rates entsprechend anzuwenden sind.

Zu Nummer 2

Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

Die beschlossenen Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Berlin, den 27. Juni 2012

Norbert Barthle
Berichtersteller

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatlerin